

Kriterien für die Zusammenarbeit des ÖPA mit regionalen Kooperationspartnern – PatLib-Zentren

Die PatLib Zentren wurden als regionale niederschwellige Anlaufstellen für Auskunftssuchende im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes in Leben gerufen. Der Kreis der Auskunftssuchenden sollte dabei nicht beschränkt sein, und umfasst daher sowohl Einzelerfinder, Betriebe jeder Rechtsform und Größe als auch universitäre Einrichtungen bzw. Forschungsanstalten.

Die nationalen Patentämter behalten sich vor, unter regionalen Gesichtspunkten -z.B. je Bundesland- nicht profitorientierte Organisationen mit der Funktion eines PatLib Zentrums zu betrauen. Das Österreichische Patentamt erwartet sich von diesen Zentren eine aktive Zusammenarbeit mit dem Patentamt und anderen Netzwerkpartnern, um die Auskunftssuchenden bzw. die Innovativen in der jeweiligen Region bestmöglich zu betreuen und über die Dienstleistungen der Patentämter aufzuklären. Das Österreichische Patentamt ist die nationale Plattform für die PatLib-Zentren.

Um Qualität und Umfang der Leistungen sicherzustellen, müssen für die Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Patentamt und den regionalen Kooperationspartnern folgende Kriterien erfüllt werden:

Voraussetzungen für ein PatLib-Zentrum

- **Einrichtung, die unmittelbar oder mittelbar der öffentlichen Hand zuzurechnen ist und Aufgaben der Wirtschaftsförderung und/oder Sensibilisierung der innovativen Wirtschaft für geistiges Eigentum wahrnimmt.** Als mittelbare Einrichtungen gelten **juristische Personen des privaten Rechts**, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich und Vereine, die entsprechende Leistung im öffentlichen Interesse erbringen.
- **Das nachfolgend beschriebene Beratungsangebot muss den Auskunftssuchenden kostenlos und deutlich getrennt von etwaigen kostenpflichtigen Dienstleistungen angeboten werden.**
- Das PatLib-Zentrum muss mit mindestens einer qualifizierten Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter, die / der mit dem nachfolgendem Beratungsangebot vertraut ist, besetzt sein. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter muss mindestens eine 3-jährige Erfahrung **auf allen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes** nachweisen.
- Die MitarbeiterInnen des PatLib-Zentrums verpflichten sich zur ständigen Verbesserung von Kenntnissen und Fähigkeiten, z.B. durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, sowie zur Zusammenarbeit mit dem ÖPA.

- Das PatLib-Zentrum soll eine Geschäftsstelle mit geregelten Öffnungszeiten besitzen.

Das Österreichische Patentamt bewertet die Erfüllung dieser Kriterien und des Mehrwertes eines PatLib-Zentrums für die konkrete Region – unter der Berücksichtigung des Bedarfs und des bereits bestehenden Angebotes.

Das Österreichische Patentamt behält sich vor, bei Nichterfüllung dieser Kriterien, den Status eines nationalen österreichischen PatLib-Zentrums wieder abzuerkennen.

Beratungsangebot

- Unterscheidung und Wirkungsbereich der unterschiedlichen Schutzrechtsarten wie Patent (inkl. Schutzifikat) Gebrauchsmuster, Halbleiterschutz, Muster und Marke, Ursprungsbezeichnungen, Urheberrecht, Sortenschutz.
- Definieren der für den Fall sich ergebenden Schutzrechtsarten (ob Patent, **Gebrauchsmuster, Muster, Marke, Ursprungsbezeichnung und Abgrenzung zum Urheberrecht bzw. Sortenschutz**). Auskunft über die Wirkung der einzelnen Schutzrechte, Schutzdauer, Kosten.
- Erläuterung der Elemente einer an Patentämtern einreichbaren Schutzrechtsart (bei Patent und **Gebrauchsmuster**: Beschreibung, (Patent-)ansprüche, Zeichnungen Zusammenfassung, Formulare; **Muster: Einzel-Sammelmuster, Formulare, Art des Bildes; Marke: Markenarten, Formulare**), sowie Hilfe bei der Bestimmung des optimalen Anmeldezeitpunkts.
- Darstellung der Verfahrensabläufe vor dem Österreichischen Patentamt, inkl. der Möglichkeiten Dritter (Einwendung, Einspruch, Rekurs, Nichtigkeit, Unterlassung...).
- Möglichkeiten der Internationalisierung von Patentanmeldung (Prioritätsjahr, PCT, EP (EU)-Patent, PPH), Markenmeldungen, Musteranmeldungen, Kosten.
- Anbieten einer Einführung für die Eigenrecherche eines Auskunftssuchenden in kostenfreien Datenbanken für die sich ergebende Schutzrechtsart **an einem Computerarbeitsplatz mit der entsprechenden Datenbankbindung**. Dabei wird an Hand der konkreten Aufgabenstellung der Einstieg in die Recherche mit den entsprechenden Klassen definiert und die Auskunftssuchenden soweit geschult, dass sie weitere Recherchen selbstständig durchführen können (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Bestimmungen über Dienstnehmererfindungen.
- Information bzw. Hinweis zur Klärung bzw. Sicherung der Eigentumsverhältnisse des geistigen Eigentums durch entsprechende (privatrechtliche) Verträge.
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten.
- Qualifizierte Beratung zu den alternativen Möglichkeiten zur Sicherung des geistigen Eigentums (Geheimhaltung, defensiver Publikation, ...).